

## A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU)  
– Drucksache 18/7128 –

### Förderung der umweltschonenden Landbewirtschaftung zum Schutz des Grundwassers

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/7128** – vom 1. August 2023 hat folgenden Wortlaut:

Im Haushaltsplan stehen im Einzelplan 14, Kapitel 14 13 Titel 683 21 für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 jeweils Mittel in Höhe von 4 500 000 Euro.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurden bis zum 31. Juli 2023 Mittel aus dem benannten Titel zugesagt?
2. In welcher Höhe wurden die Mittel aus Frage 1 bis zum 31. Juli 2023 bereits ausgezahlt?
3. Nach welchen Förderrichtlinien können Mittel gewährt und verteilt werden?
4. Soweit die Landesregierung nach Förderrichtlinien bzw. Programmen des Bundes oder der Europäischen Union verfährt, welcher Anteil der veranschlagten Summe sind originär Mittel des Landes?
5. Wenn es keine Förderrichtlinien geben sollte, nach welchen Kriterien und rechtlichen Maßgaben werden die entsprechenden Mittel vergeben?
6. Wann ist mit einer konkreten Förderrichtlinie zu rechnen?
7. Für welche konkreten Projekte wurden die Gelder aus Frage 1 gewährt?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 22.08.2023  
18/7311



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
KLIMASCHUTZ, UMWELT,  
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mkuem.rlp.de  
<http://www.mkuem.rlp.de>

22. August 2023

## **Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU)**

### **Förderung der umweltschonenden Landwirtschaft zum Schutz des Grundwassers**

**- Drucksache 18/7128 -**

#### Vorbemerkung:

Im Haushaltsplan sind im Einzelplan 14 unter Kapitel 1413 Titel 683 21 „Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen für den Gewässerschutz zur Reduzierung von Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträgen durch die Landwirtschaft“ für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 jeweils Mittel in Höhe von 4,5 Millionen Euro im Rahmen des Programms gewässerschonende Landwirtschaft veranschlagt. Die Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel obliegt dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/7128 des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU) namens der Landesregierung wie folgt:

1/3

#### **Verkehrsanbindung**

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

#### **Parkmöglichkeiten**

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



#### Zu den Fragen 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Mittel dienen zur Finanzierung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) auf Grundlage von Verträgen, die für jeweils fünf Kalenderjahre abgeschlossen werden. Mittel für AUKM sind grundsätzlich zugesagt bei am 1. Januar 2023 bestehenden Verträgen. Die Höhe der zugesagten Mittel aus dem genannten Titel wird voraussichtlich in einer vergleichbaren Größenordnung wie in den Vorjahren liegen (s. auch Antwort zu Frage 4). In 2023 wurden noch keine Mittel ausgezahlt. Die Auszahlung der AUKM-Prämien erfolgt in der Regel Anfang Dezember eines Jahres.

#### Zu den Fragen 3, 5 und 6:

Die Fragen 3, 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Förderung der AUKM erfolgt auf der Grundlage des ELER-Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EPLR EULLE) und des GAP-Strategieplans für Deutschland. Dort sind die Vorgaben für die jeweiligen AUKM enthalten. Beide Programme sind von der EU-Kommission genehmigt.

#### Zu Frage 4:

Bei den in Kapitel 1413 Titel 683 21 aufgeführten Mitteln handelt es sich um Landesmittel, die zur Ergänzung von EU- und Bundesmitteln dienen. Im Jahr 2022 wurden für AUKM insgesamt 32,4 Millionen Euro ausgezahlt, in denen 4,4 Millionen Euro aus dem o. g. Titel enthalten waren.

Für Dezember 2023 ist voraussichtlich von einer ähnlichen Größenordnung auszugehen, die erst nach Auswertung aller Daten der diesjährigen Agraranträge und Abschluss der Kontrollen ermittelt werden kann.



Zu Frage 7:

Die Mittel wurden im Jahr 2022 bei der Finanzierung der Prämien für die folgenden AUKM eingesetzt:

- biotechnischer Pflanzenschutz im Weinbau (Einsatz von Pheromonen gegen den Traubenwickler),
- Umwandlung von Acker- in Grünland,
- alternative Pflanzenschutzverfahren (z. B. Einsatz von Trichogramma Schlupfwespen gegen den Maiszünsler),
- Anlage von Gewässerrandstreifen,
- Förderung der Bewirtschaftung der Talauen in der Südpfalz.

Für 2023 ist eine entsprechende Verwendung eingeplant.

gez.

Katrin Eder